

Publikation Ergebnisse Gemeindeversammlung

An den **Gemeindeversammlungen vom 27. November 2019** haben die Stimmberechtigten folgende Beschlüsse gefasst:

A) Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 107 %
2. Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans
3. Genehmigung Abrechnung Rahmenkredit Verkehrskonzept 2008
4. Genehmigung Kreditbegehren Reservoir Oberhueb
5. Genehmigung Kreditbegehren Ringleitung Buck
6. Genehmigung Verkauf Liegenschaft Zürichstrasse 12

B) Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses auf 9 %
2. Genehmigung Bericht und Wahlvorschlag (Neuwahlen) von zwei Pfarrpersonen für die Amtsdauer 2020 – 2024 und Wahlempfehlung für die Urnenwahl vom 9. Februar 2020

Protokollauflage:

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel:

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Wegen Verletzung über die politischen Rechte, sofern sie an der Versammlung gerügt wurden, innert fünf Tagen Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung Rekurs innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Neftenbach, 6. Dezember 2019

Die Gemeindevorsteherschaften der politischen Gemeinde Neftenbach und der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde